

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

9.12.1869 (No. 289)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Dezember.

N. 289.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einzahlungsbüchlein: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 7. Dezember d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Oberlazareth-Inspektor Franz Holzbach in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen und den Kaserneninspektor Peter Schäfer in Mannheim zum Lazarethinspektor daselbst zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Breslau, 7. Dez. Die heutige Generalversammlung der Reisse-Brieger Eisenbahngesellschaft hat den Antrag auf Fusion bzw. auf Uebertragung der Reisse-Brieger Eisenbahn an die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft einstimmig angenommen. Es waren 30 Aktionäre, welche 102 Stimmen vertreten, anwesend.

† Wien, 7. Dez. In offizieller Weise werden alle Gerichte über eine vor dem Zusammentreten des Reichstages eintretende oder eingetretene Ministerkrisis in Wrede gestellt. — Zum Präsidenten des Herrenhauses ist Fürst Karl v. Auersperg designirt.

† Bukarest, 7. Dez. Der Senat hat eine der Thronrede völlig zustimmende Antwortadresse votirt.

† Florenz, 7. Dez. Mehrere Zeitungen bringen gleichzeitig die Nachricht, Cialdini habe darauf verzichtet, die Bildung eines neuen Kabinetts zu Stande zu bringen.

† Florenz, 8. Dez. Der König konferirte mit Cibrario (?). Man erwartet für morgen die Konstituierung des Kabinetts Cibrario.

Madrid, 7. Dez. In der heutigen Kortesitzung erklärte der Staatsminister Silvela: Verschiedene Nationen befürchten, daß die Beschlüsse des ökonomischen Kongresses von ultramontanen Ideen geleitet sein möchten. Ich denke, die Haltung der Bischöfe zu Fulda und des Bischofs Dupanloup scheint auf ein Wiederauftreten des Galikanismus hinzuweisen, während die Ultramontanen die römische Kirche von der modernen Zivilisation zu trennen bemüht sind. Ich erkläre, wofür ich im Gegentheil Entscheidungen getroffen werden, die den Grundsätzen der spanischen Verfassung von 1869 zuwider laufen, so wird die Regierung dieselben aus allen Kräften bekämpfen. Die Regierung hat in diesem Sinne nach Rom telegraphirt, weil sie fest entschlossen ist, alle Spanien ohne irgend welche Ausnahme zur Achtung vor der Verfassung zu zwingen. Der Justizminister Borilla legte die Aktenstücke bezüglich der gerichtlichen Verfolgung der Bischöfe vor. Castelar verlangte vom Minister des Innern ein Verzeichnis der Individuen, welche mehr als 50 Meilen von ihrem Wohnort deportirt sind.

† Washington, 7. Dez. (Kabel-Telegr.) Der Bericht des Finanzministers empfiehlt fortgesetzten Bondankauf und Papiergeldkauf im Monatsbetrag von 2 Millionen und schlägt außerdem die Konvertierung von 1200 Millionen 1882-Bonds in 4 1/2-prozentiges Papier vor, das in drei Klassen eingetheilt, binnen 15, 20 und 25 Jahren zurückzahlen sei.

Deutschland.

München, 6. Dez. Ueber den Stand der Ministerkrisis schreibt man dem „Schw. Mer.“: In Hohenschwangau hatte der König den Fürsten Hohenlohe und Frhrn. v. Prantl dazu bestimmt, ihre Portefeuilles auch ferner zu verwalten; er hatte ferner den Wunsch ausgesprochen, das ganze Ministerium beizubehalten, und nur, wenn einzelne Minister auf ihrem Entlassungsgesuch beharrten, den Fürsten Hohenlohe ermächtigt, Vorschläge wegen Wiederbesetzung der dann sich erledigenden Stellen zu machen, nur dürften diese auf keine Mitglieder der ultramontanen Partei fallen. In den gestrigen Sitzungen des Ministerraths (aus denen wieder ein hiesiges Blatt ohne allen Grund von einer sehr erregten Debatte zu berichten weiß) erklärten nach reiflicher Berathung nur die Minister des Innern, v. Hörmann, und des Kultus, v. Gresser, auf ihrem Rücktritt unter allen Umständen bestehen zu müssen, während die der Finanzen, der Justiz und des Handels für die Fortführung der Geschäfte sich gewinnen ließen. Nachdem sodann eine Verständigung stattgefunden über die demnächst zu ergreifenden Maßregeln, einigte man sich dahin, Unterhandlungen anzuknüpfen mit dem Regierungspräsidenten in Ansbach, v. Feder, wegen Uebernahme des Ministeriums des Innern, und mit dem Staatsrath v. Schubert wegen desjenigen für den Kultus. Beide sind hochgeachtete Beamte von gemäßigtem Liberalismus und wenn sie (was jedoch von Manchen bezweifelt wird) auf das ihnen gemachte Anerbieten eingehen, so werden wir, da ihrer Ernennung durch den König ein Hinderniß gewiß nicht im Wege steht, an einem glücklichen Ausgang der Krisis angelangt sein. Die Extremen unter den Patrioten freilich, die schon so nahe am Ziel ihrer Herrschgüste sich wähnten, werden mit diesem Ausgang kaum zufried-

den sein, der unmittelbar bevorstehende Landtag aber wird zeigen, daß nicht sie das maßgebende Element sind auch nur innerhalb ihrer eigenen Partei. — Für die durch den Rücktritt des Fabrikbesizers v. Faber erledigte Stelle eines lebenslängl. Mitglieds der Reichsrathskammer soll der frühere zweite Präsident der Abgeordneten, Frhr. v. Pfeffen, in Aussicht genommen sein. — Den Kriegsminister Frhrn. v. Prantl hat der König zum Inhaber des 8. Infanterieregiments ernannt. — Auch die Frau Herzogin v. Max hat sich nach Rom begeben, um bei der Entbindung ihrer Tochter, der Königin von Neapel, gegenwärtig zu sein.

München, 7. Dez. (N. Z.) Wie man heute vernimmt, soll sich Hr. Regierungspräsident v. Feder bereit erklären, das Portefeuille des Staatsministeriums des Innern zu übernehmen, dagegen Hr. Staatsrath v. Schubert die Absicht haben, das Portefeuille des Kultusministeriums abzulehnen. Als künftiger Kultusminister soll nun der Regierungspräsident von Oberfranken, Frhr. v. Lerchenfeld, in Aussicht genommen sein.

Dresden, 6. Dez. In der Ersten Kammer brachte Graf Hohenthal folgenden Antrag ein: Die sächsische Regierung möge im Bundesrathe dahin wirken, daß diejenigen Bestimmungen des norddeutschen Strafgesetzbuchs, welche sich auf das gemeine Polizeistrafgesetz beziehen und somit nach Maßgabe des Art. 4 der Bundesverfassung, der Bundesgesetzgebung nicht unterliegen, in das Gesetz selbst nicht aufgenommen werden.

Die Zweite Kammer beschloß: Aufhebung der Kommunalgarben und lehnte gleichzeitig jede zwangsweise Einführung anderweiter Schutzwachen in den Gemeinden ab.

Berlin, 6. Dez. Die Schießübungen gegen die Reste der Festungswerke von Silberberg haben vor einigen Tagen ihren Abschluß erhalten. Bereits ist der Präses der Artillerie-Prüfungskommission, Oberst v. Rieff, unter dessen Leitung diese Übungen stattfanden, mit den von hier dazukommandirten übrigen Offizieren in Berlin wieder ange-
langt.

Durch einen vom 2. Dezember datirten Erlaß des Finanzministers an die Provinzial-Steuerbehörden wird in Bezug auf die Abzahlung der gestundeten Importzölle eine Erleichterung gewährt. Wegen der bekannten Einschränkung der Steuereinkünfte tritt in den Monaten Januar, Februar und März d. J. die Fälligkeit von drei Kreditraten ein. Um nun die Importeure fremder Waaren durch so rasch aufeinanderfolgende Zahlungstermine nicht in Verlegenheiten kommen zu lassen, hat auf den Antrag mehrerer Handelskammern, sowie des ständigen Ausschusses des deutschen Handelsstages der Finanzminister es nachgegeben, daß die Kreditfristen zunächst noch nicht vom 1. Oktober d. J. an gerechnet werden sollen. Die Kredite aus dem Monat Oktober d. J. müssen aber spätestens am 25. April 1870 gezahlt werden. Daran schließen sich denn in weiterer Reihenfolge die Zahlungstermine der übrigen Kredite. Vom 1. Oktober d. J. ab soll indeß die längste Frist, welche für die Abzahlung gestundeter Zölle bewilligt werden darf, den Zeitraum von drei Monaten nicht überschreiten. Hieraus ergibt sich, daß die in Rede stehende Erleichterung lediglich für die Uebergangsperiode gewährt worden ist.

Die Herzogl. braunschweigische Regierung hat beim norddeutschen Bundesrath einen Antrag eingebracht, welcher vom Standpunkt des Bundes-Finanzwesens eine anderweitige Regulirung der Kosten für die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Steuern von inländischem Zucker anstrebt.

Berlin, 7. Nov. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 7. Dez. (Rdin. Z.)

Berathung über den Seehandlungs-Gesetz v. Sybel spricht für die unverzügliche Bewilligung des Ges. Jakob (Begnig) vertheilt den Antrag der Kommission auf Beschränkung des Kapitalkontos auf 11 Millionen und die erübrigten Mittel auf den künftigen Etat zu bringen und von 1871 an nicht die bestimmte Rente, sondern den vollen Jahresertrag der Seehandlung in den Etat zu bringen. Der Finanzminister sagt: die Seehandlung ist ein Staatsinstitut, ein Körper der gesetzgebenden Gewalt kann daher einseitig dieselbe weber auflösen, noch ihre Thätigkeit beschränken. Einer Auflösung würde die Regierung entgegenstehen, auch einer successiven Auflösung. Wenn für die Aufbesserung der Finanzlage durch die Anträge der Kommission gesorgt werden soll, so würde ich auch dagegen sein. Bekanntlich ist die Seehandlung bemüht, ihre Etablissements der Privatindustrie zu überlassen, wenn es gelingen sollte, eines der wichtigsten Etablissements zu veräußern, wozu Aussicht da ist. Wenn auch das Bromberger Institut veräußert sein wird, dann wird es an der Zeit sein, zu fragen: Sollen die Kapitalien der Seehandlung ungeschmälert erhalten bleiben? Heute kann man der Zukunft noch nicht vorgreifen, aber ich kann sagen, daß Angesichts solcher Erörterungen die Anträge der Kommission billig geüßert sind und annehmbar erscheinen möchten. Für kleine Hilfsmittel des Staates ist eine feste Jahresrente praktischer als die wechselnde Jahreserinnahme im Etat, wodurch überdies peinliche Kammerdebatten entstehen können, auch dies muß noch erwogen werden. Der Antrag Richter: Mittheilungen über die Finanzoperationen der Seehandlung wie über eine Bank zu machen, ist unannehmbar, weil dies unvortheilhaft für den Geschäftsbetrieb. Die Seehandlung hat sich nach jeder Beziehung bewährt, auch als Rath-

geberin des Staates in finanziell schwierigen Lagen; das können beide anwendend, frühere Finanzminister bekunden. (v. d. Heydt stimmt zu.) Die Ausführung der Seehandlung würde daher auch auf den ganzen Geschäftsbetrieb des Staates unvortheilhaft einwirken. In ihrer jetzigen Fassung bin ich gegen die Anträge, dagegen stimme ich den Wünschen auf eine künftige Beschränkung des Seehandlungs-Kapitals zu. (Beifall rechts.) Richter für seinen Antrag. Regierungskommissär Scheller bezeichnet des Vorredners Äußerungen als total unrichtig und bekämpft den Antrag. Hierauf wird der Antrag der Kommission bei Zählung mit 175 gegen 143 Stimmen angenommen.

Berlin, 7. Dez. Graf Bismarck ist gestern Abend mit dem Kriegsminister v. Roon von dessen Landgute hier wieder eingetroffen. Heute Vormittag hatte er im Ministerium des Auswärtigen mehrere Besprechungen. Derselbe übernimmt jedoch seine Amtsgeschäfte noch nicht, sondern benutzt noch ferner den ihm ertheilten unbestimmten Urlaub. Deshalb erschien er auch heute Mittag nicht in der Sitzung des Staatsministeriums. Derselbe fand unter dem Vorsitz des Kriegsministers v. Roon statt. Bis jetzt ist es nicht ausgemacht, ob Graf Bismarck schon in Berlin verbleiben, oder sich auf kurze Zeit nochmals nach Varzin begeben werde. Die Entscheidung darüber hängt von dem Befinden seines Sohnes und von der hieburh bedingten Rückkehr der Frau Gräfin aus Bonn ab. Verweilt dieselbe noch längere Zeit in Bonn, so wird ihr Gemahl in Berlin bleiben, wenn er sich nicht ebenfalls nach Bonn begibt. Ueber den Zustand des jungen Grafen Bismarck sind heute Nachrichten hier eingegangen, die zwar im Ganzen günstig lauten, aber doch keinen so befriedigenden Eindruck machen, wie erwartet wurde. Der Geh. Legationsrath v. Reudell ist heute früh von der in Kairo abgehaltenen internationalen Konferenz in Berlin wieder angekommen. Derselbe hat von Marseille aus seinen Rückweg über Bonn genommen und ist Ueberbringer der erwähnten Mittheilungen über das Ergehen des bekanntlich im Duell verwundeten jungen Mannes.

Die groß-österreichische Regierung hat den Antrag gestellt: der norddeutsche Bundesrath wolle in Erwägung ziehen, ob es nicht angemessen sei, neben dem Bundesgesetzblatt ein gemeinschaftliches Organ für diejenigen Bekanntmachungen und Erlasse zu begründen, welche wegen der Bundesnachrichten dadurch auferlegten Beschränkungen zur Veröffentlichung gelangen müssen, gleichwohl nur aber zur Aufnahme in das Bundesgesetzblatt nicht eignen. Dieser Antrag wurde dem Bundesraths-Ausschuß für Justizwesen überwiesen. In dem Ausschussbericht ist namentlich die Ueberzeugung dargelegt, daß in der That das Bedürfniß obwalte, ein Zentralorgan der erwähnten Art ins Leben zu rufen. Demgemäß beantragt der Ausschuß eine Beschlußnahme in diesem Sinne, sowie das Ersuchen an den Bundeskanzler, einen betreffenden Entwurf zur Vorlegung beim Bundesrath aufstellen zu lassen.

Heute Abend erfolgt in der bezüglichen Kommission des Abgeordneten-Hauses die Verlesung des Berichts über das vom Finanzminister eingebrachte Konsolidationsgesetz. Dieser Bericht wird dann sofort gedruckt und morgen an die Abgeordneten vertheilt. Am Samstag soll die Plenarberatung über das Konsolidationsgesetz stattfinden. Die Annahme desselben unterliegt keinem Zweifel mehr, nachdem die meisten Mitglieder der national-liberalen Partei sich entschlossen haben, zur Verhütung des für den Verwerfungsfall in Aussicht gestellten Rücktritts des Ministers Camphausen der Regierungsvorlage beizustimmen. Im Laufe der nächsten Woche erfolgt die Schlussberatung des Abgeordneten-Hauses über den Staatshaushalts-Stat. Man hofft nun, das Herrenhaus werde noch in der Woche bis zum Weihnachtsfeste seine Budgetberathung zu Ende führen, und auch das Konsolidationsgesetz annehmen, damit die Publikation des Staatshaushalts-Stats noch vor Neujahr stattfinden könne. Zu der Etatsberathung sind von der Budgetkommission des Hauses schon alle Vorbereitungen getroffen. Eine Verwerfung des Konsolidationsgesetzes durch die Herrenhaus-Mehrheit erwartet man in den hiesigen Regierungskreisen nicht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Dez. (N. Fr. Pr.) Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, wird das Religionsgesetz keine Entscheidung, ob fakultative, ob obligatorische Civilehe, enthalten, sondern nur die Einführung der Civilehe durch ein Spezialgesetz bestimmen. Bei der Einstimmigkeit, mit welcher die Journale aller Parteien gegen die fakultative Civilehe auftreten, ist die Stipulirung der obligatorischen in dem künftigen Civil-Gesetz fast sicher. In den Kreisen der deutschen protestantischen Geistlichkeit sind Manifestationen für die obligatorische Civilehe angeregt.

Rumänien.

Bukarest, 7. Dez. Der Senat nahm den Adressentwurf an, in welchem er der inneren und äußeren Politik der Regierung seine Unterstützung zusagt. — An Stelle Constasorus wurde Brailoi zum Vizepräsidenten des Senats gewählt.

Schweiz.

Bern, 7. Dez. Der Nationalrath hat den Dr. Heer von Glarus, ehemaligen Gesandten in Berlin, zum Präsi-

dentem, und Anderwerth aus dem Thurgau zum Vizepräsidenten gewählt.

Italien.

Florenz, 6. Dez. Die Ministerkrisis ist noch unbedeutend. Es heißt, daß Sella das Finanzportefeuille ablehnt; auch soll Cialdini die Kabinettsbildung wieder ablehnen wollen.

Rom, 6. Dez. Die Bischöfe Dupanloup und Maret sind angekommen. Dupanloup hat zahlreiche Besuche von französischen und andern Bischöfen empfangen. Die Kaiserin von Oesterreich wird diese Nacht erwartet. Die römische Municipalität hat eine außerordentliche Illumination zu Ehren der Konzilsöffnung angeordnet.

Frankreich.

Paris, 7. Dez. Wir entnehmen dem „Constitutionnel“ das politische Programm der 114 Mitglieder des rechten Zentrums, dessen Chef Hr. Emil Duvivier ist. Es lautet: In Anbetracht, daß es die Pflicht der Vertreter der Nation ist, den Wünschen der öffentlichen Meinung Ausdruck zu geben; daß in erster Linie unter diesen Wünschen die rechtliche Verwirklichung des parlamentarischen Regimes steht, welches unter einer Monarchie die notwendige Form für die Regierung des Landes durch das Land ist; in Anbetracht ferner, daß das parlamentarische Regime eine freie Presse, freie Wahlen, ein homogenes und verantwortliches Ministerium und eine kompakte Majorität voraussetzt, welche sich um genau festgestellte und von ihr anerkannte Prinzipien schart; daß endlich unter dem parlamentarischen Regime jede konstitutionelle Partei der Verpflichtung unterworfen werden kann, ihr Programm auszuführen, sobald die Majorität es angenommen hat: Erklären die unterzeichneten Abgeordneten, ohne neue Reformen, sobald deren Notwendigkeit sich herausgestellt haben wird, zurückweisen zu wollen, daß sie für den Augenblick über folgende Punkte einig sind, die sie verlangen:

Nach außen: den Frieden; im Innern: die Abschaffung des allgemeinen Sicherheitsgesetzes; das Verbot jeder Häufung der hohen Gehalte auf eine Person; die Ausarbeitung eines Zentralisations-systems, welches die Autonomie der Gemeinde, des Kantons und des Departements auf möglichst breiter Basis begründet, vorläufig aber die obligatorische Wahl der Maire aus der Mitte der Gemeinderäte, eine vor Erneuerung des Gesetzgeb. Körpers zu vollziehende Wahlreform, welche namentlich den Zweck hat, die Zahl und die Ausdehnung der Wahlbezirke durch das Gesetz festzustellen und die Freiheit der Wahlen zu verbürgen; die Abänderung des Art. 75 der Verfassung vom Jahre VIII. in Wahlanglegenheiten, oder wenn es sich um Verletzung der individuellen Freiheit oder des Domizils handelt; die Verweisung aller politischen durch die Presse verübten Vergehen vor die Geschworenen; die Abschaffung der Stempelgebühr auf die Zeitungen und deren theilweise Ersetzung durch eine Postgebühr; den Wegfall des den Präfecten bisher zustehenden Rechts, die Zeitungen zu bezichtigen, denen das Monopol der gerichtlichen Bekanntmachungen zuerkannt worden soll; die Freiheit des höheren Unterrichts; die parlamentarische Enquete über die Folgen der Handelsverträge; die Aufhebung aller praktischen Mittel, die moralische, materielle und intellektuelle Lage der großen Mehrzahl zu verbessern. (Folgen 114 Unterschriften.)

Das telegraphisch bereits kurz erwähnte Resultat der gestern und vorgestern vorgenommenen Ballottage-Wahl im 4. Arrondissement war folgendes: Eingetragene Wähler 42,500. Abstimrende 20,904. Hr. Glais-Bizoin erhielt 16,680 St., Hr. A. Barbès 3197 St. Verschiedene und verlorene Stimmen 1027. Wirthin ist Hr. Glais-Bizoin, wie übrigens im Voraus nicht zu bezweifeln war, gewählt worden.

Es heißt, daß die durch die Demission der Hofbeamten vakant gewordenen Stellen nicht wieder besetzt werden sollen; die Civilliste würde dadurch eine Erparnis von jährlich 98,000 Fr. erzielen. — Gestern fand im Tuilerienpallast unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerrathes statt.

Die „France“ bringt ein Schreiben des Hrn. Binard, ehemaligen Ministers des Innern, Abgeordneten des Nord-Departements, an Hr. Joffe, worin er seinen Beitritt zum Programm der 151 (des vereinten linken und rechten Zentrums) erklärt. — Wie die „Liberté“ meldet, wird Fürst Metternich zum 12. d. M. in Paris erwartet. Er wird, wie es heißt, einen eigenhändigen Brief des Kaisers von Oesterreich an den Kaiser Napoleon überbringen. — Nente 73, Cred. mob. 211.25, ital. Anl. 54.60.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Dez. Am 1. Dezember sind Ihre Kaiserl. Hoheiten der Großfürst Michael, Statthalter des Kaukasus, und seine erlauchte Gemahlin, die Frau Großfürstin Olga Feodorowna, aus Tiflis glücklich hier eingetroffen. Der Großfürst ist Kanzler des Georgs-Ordens, dessen hundertjähriges Stiftungsfest bekanntlich am 8. Dezember hier gefeiert werden soll. Zur Theilnahme an dieser Feier ist am 3. d. M. auch der Statthalter von Polen, Feldmarschall Graf Berg, aus Warschau nach Petersburg gekommen. Die Festlichkeiten, welche sich mit der Stiftungsfeier des Georgs-Ordens verbinden, sind auf drei Tage berechnet. Zur Eröffnung des Jubiläumfestes wird am 8. ein feierlicher Gottesdienst abgehalten. Darauf erfolgt im Winterpalais die Vorstellung der Ordensritter vor S. M. dem Kaiser und der Kaiserin, woran sich ein Festmahl für die Inhaber der niederen Ordensklassen schließt. Dies Festmahl, zu welchem auch die höheren Ordensklassen, sowie zahlreiche andere Personen von Auszeichnung eingeladen sind, wird gegen 4000 Theilnehmer zählen. Am 9. findet eine Parade der gesammten hiesigen Garnison statt; Abends ist Gala-Theatervorstellung. Am 10. wird für die höheren Grade der St.-Georgs-Ritter im Winterpalais ein Galadiner veranstaltet. — Durch eine kaiserl. Verordnung vom 14. Nov. ist das Gouvernement Witebst unter den gleichen Bedingungen, wie früher schon das Gouvernement Mohilew, von dem Verwaltungsbezirk des Generalgouverneurs von Wilna abgetrennt worden.

Die Zekatrinoslaw'sche Landtschaft (Zemstwo), die aus Vertretern aller Stände dieses Gouvernements gebildete Provinzialverwaltung desselben, hat in ihrer diesjährigen Session 24,000 Rubel S. zur Begründung von 8 Gewerbeschulen

ausgesetzt. Sodann sind von ihr 205,000 Rubel S. zur Errichtung einer Agrarbank für das Gouvernement Zekatrinoslaw bestimmt worden. Diese Bank soll 7 Zweigcomptoirs erhalten. Die Erlaubniß zu ihrer Gründung ist bei der Regierung schon nachgesucht. — Binnen kurzem steht die Konzeptionierung von zwei neuen Eisenbahnlinien zu erwarten. Beide haben in kommerzieller wie in strategischer Beziehung eine hervorragende Wichtigkeit. Es sind die Linien Brest-Smolensk und Brest-Schitomir-Kiew. Durch den Bau dieser Bahnen wird die große Festung Brest-Litowski das eigentliche Centrum der Verteidigung Rußlands gegen Westen. Mittelfst der neuen Linien kommen die Weichselprovinzen einerseits mit Moskau und Nischny-Novgorod, zwei Hauptzentralpunkten Rußlands, andererseits mit Kleinrußland, Pultawa und dem Lande der Kosaken in direkte Verbindung. Dabei verliert denn auch besonders die Eventualität eines neuen Aufstrebens in Polen alle Ansichten. Sobald die erwähnten Eisenbahnen hergestellt sind, können von allen Seiten ohne Unterbrechung Truppen und Kriegsmaterialien nach den Weichselgegenden befördert werden.

St. Petersburg, 7. Dez. Prinz Albrecht von Preußen traf gestern Abend 7 Uhr hier ein und wurde vom Kaiser, den Großfürsten und den General- und Flügeladjutanten auf dem Bahnhof empfangen. Dasselbst war auch eine Ehrenwache mit Fahnen und Musik vom Ismailow'schen Garberegiment aufgestellt. Der Kaiser und die Großfürsten trugen die Uniform ihrer preussischen Regimenter. Nachdem der Prinz einem Familiendiner im Winterpallast beigewohnt, stieg er der Großfürstin-Thronfolgerin einen Besuch ab und erschien sodann mit dem Kaiser und den Großfürsten im deutschen Hoftheater.

Griechenland.

Athen, 4. Dez. Ein k. k. Dekret verfügt den vorzeitigen Schluß der Kammerperiode. Die Kammer hätte bis zum 18. Januar tagen sollen.

Großbritannien.

London, 7. Dez. Die Herzogin von Annapolis (Neapolitan. Prinzessin) ist gestern gestorben. — Nach Irland sind Truppenverstärkungen angeordnet worden.

Ägypten.

Kairo, 5. Dez. Der Kronprinz von Preußen hat heute Morgen hier den Grundstein einer neuen evangelischen deutschen Kirche gelegt. Der König von Preußen hat 20,000 Franken zum Bau der Kirche beigetragen. Heute Nachmittag hat der Kronprinz einen Ausflug nach Heliopolis gemacht.

Asien.

* Die Russen in Japan. Die in Yokohama erscheinende „Overland Mail“ bringt eine interessante Korrespondenz aus Hakodadi unter dem 23. August, der wir folgendes entnehmen:

Die Russen hatten vor zwei Jahren eine Ansiedlung in Salmon Cove, einer Bucht an der Südküste der Insel Saghalien, und 40 englische Meilen nordwestlich von der bedeutenden Fischerei-Station Nisise. Diese letztere von Jesso unter japanischer Herrschaft besetzt wird. Unter dem Vorwande, daß militärische Besitzergreifung allein den legalen Besitz ausmache, landete dort im vergangenen Juni eine russische Militärmacht von 2000 Mann mit Geschützen, Munition und Vorräthen, und erbaute sofort eine Kaserne, so daß Rußland jetzt von einem schönen Hafen, auf den es das nämliche legale Recht hat, als Nahauf die Steinberge Rabods, die Straße La Peroula überblickt. Der eigentliche Steinberg des Rabod ist aber die schöne Insel Dzo, dessen Nordküste von Salmon Cove aus in einer Entfernung nicht größer, als die zwischen Dover und Calais sichtbar ist. Während der letzten paar Jahre, seit der von Lord Elgin mit Japan abgeschlossene Vertrag die englischen, französischen und amerikanischen Flotten mehr als früher in diese Seen gedrängt hat, hatte Rußland allmählig seine Ansprüche auf diese Insel aufgegeben, aber die Konventionen in Jeddo, welche für Japan fast tödtlichen Ausgang hatten, haben die alten Hoffnungen wieder belebt, und Rußland bewog, sich eines Punktes auf Saghalien zu bemächtigen, von welchem aus es Dzo jederzeit mit einem Stiffe erreichen kann. Es bleibt zu sehen, welchen Protest die europäischen Großmächte gegen diesen Schritt, über dessen Richtung man unmöglich im Zweifel sein kann, einlegen werden.

Amerika.

* **Neu-York, 6. Dez.** Aus der bereits kurz signalisirten Botschaft des Präsidenten ist noch folgendes hervorzuheben: Der Präsident billigt die Finanzpolitik des Schatzsekretärs Boutwell und rath sämtliche zurückgekauften Bonds zur Bildung eines Tilgungsfonds zu verwenden. Was die Konvertirung der Staatsschuld in eine 4 1/2 proz. Rente anbelangt, so hält der Präsident diese Maßregel für ausführbar und empfiehlt allmähliche Aufnahme von Baarzahlungen. Bei Besprechung der cubanischen Angelegenheit drückt der Präsident seine Sympathie für die Sache der Anständlichen aus, hält jedoch für den Augenblick eine Anerkennung der Unabhängigkeit Cuba's für verfrüht. Wenn die Alabamafrage immer noch nicht gelöst sei, so sei dies einem ungünstigen Vertragsabschlusse vorzuziehen, überdies sei eine baldige befriedigende Lösung dieser Frage zu hoffen. Die Beziehungen zum Ausland bezeichnet der Präsident als günstig.

* Vom Kriegsschauplatz in Paraguay berichten die neuesten Posten zu den bereits telegraphisch berichteten Mittheilungen einiges Nähere. Wir hören, daß die Vorhut des Grafen d'Eu am 13. Okt. in San Estanislao eingerückt sei, vom Feinde jedoch nichts mehr vorgefunden habe. Der Ort war fast ganz verlassen und Lopez schon 20 Tage vorher abgezogen. Seine Streitkräfte beliefen sich auf 3000 Mann meist ganz junge Leute, die er in den Orten, welche an seinem Wege lagen, gepreßt hatte. Ueber seinen augenblicklichen Aufenthalt waren die verschiedensten und widersprechendsten Angaben im Umlauf. Die Einen behaupteten, er habe sich etwa 100 Meilen landeinwärts gezogen, während nach Anderen seine Nachhut 600 Mann stark mit einigen Geschützen etwa 25 Meilen über San Estanislao hinaus Stellung genommen hätte. Gewiß ist nur das Eine, daß die auf der Verfolgung begriffene Armee wegen der Schwierigkeit sich zu verprovian-

tiren mit den härtesten Entbehrungen zu kämpfen hatte. Der Oberbefehlshaber hatte in Folge dessen bereits das Kontingent der Argentinier zurückgezogen und reduzirte auch sonst das Verfolgungskorps so viel als möglich, da nach seiner Ansicht keine bedeutenden Streitkräfte mehr nöthig seien. In Rio glaubte man, daß Graf d'Eu demnächst zurückkehren werde. Gleichzeitig würde man dann die fruchtlose Verfolgung des flüchtigen Lopez aufgeben. Man verschweigt sich jedoch auch nicht, daß, wenn sich Gelegenheit fände, daß der Vertriebene zurückkehren könnte, nicht nur das Volk, sondern selbst die provisorische Regierung ihn mit offenen Armen empfangen würden.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 7. Dez.** 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß.)

Abg. Kirsner: Ueber die Hauptfrage des Dreiklassen-systems, für und gegen welches gewichtige Gründe sprechen, sei es schwer, eine Entscheidung zu treffen; indessen stimme er gegen dasselbe, weil fast alle größeren Städte, die diesen Schutz wohl am meisten bedürften, für die Beseitigung desselben seien, weil ein Schutz der Besitzr auch nicht durch das Klassen-system zu erwarten sei, vielmehr nur eine schärfere Gegenüberstellung von Besitz und Nichtbesitz daraus sich ergeben werde. Neben theilt die Ansicht des Staatsministers über die Unthunlichkeit, die Kapitalsteuer in die Gemeinde einzuführen, widerredet dagegen, daß die Klassensteuer höher als die andern Steuern angelegt sei.

Abg. Roder erklärt sich dagegen, daß das Dreiklassen-system auch bei der Wahl der großen Ausschüsse, welche ja jetzt bloß noch Verwaltungskörper seien, beibehalten werde. Ferner begründet er den Antrag, daß der Regierung beim Nichtzustandekommen der Wahl bloß das Recht, auf ein (nicht 3) Jahre den Bürgermeister einzusetzen, gegeben werde.

Abg. Bender: Die Gemeinde sei, wie Tocqueville sagte, die Quelle politischer Freiheit, darum sei diese, die Aenderung der Gemeindeordnung bezweckende Vorlage beim Volk am populärsten. Er stimme mit den Anschauungen des Berichterstatters über die Begriffe und die Aufgaben der Gemeinde überein; er weiche aber darin von demselben ab, daß er die Bürgergemeinde als die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt und die Einführung der Einwohnergemeinde als schädlich betrachte. An der Regierungsvorlage scheine ihm besonders begrüßenswerth die geheime Wahl durch alle Gemeindeglieder, er sei aber ein Gegner der Ausschüsse; die Einrichtung derselben beruhe darauf, daß man die Gemeinde nicht als selbständig, sondern bloß als Ring im Staatsorganismus betrachte; ferner bekämpfe er das Dreiklassen-system. Er anerkenne, was gut am Gesetz sei, aber timeo Danaos et dona ferentes; denn das Gesetz gebe oft mit der einen Hand, was es mit der andern Hand nehme (S. B. vergl. § 11 mit § 26); insbesondere sei aber seine Hoffnung dadurch geknickt, daß die Wirksamkeit des Gesetzes übermäßig weit hinausgeschoben werden sollte.

Abg. Kiefer: Nur ein Uebergangsgesetz werde heute verhandelt, wie sich aus der ganzen Debatte und der Erklärung der Regierung ergebe. In der Gemeindeordnung präge sich jeberzeit die politische Physiognomie des Zeitalters aus, so in der Gemeindeordnung von 1831 der jugendliche frische parlamentarische Aufschwung, erfüllt von dem Geiste der politischen und moralischen Erneuerung des deutschen Volks. Die unvorberetete vorgefundene Volkszustände hätten freilich damals die Vollenbung des Werks gehindert und dann habe das aus diesen Hindernissen erwachsene Mißtrauen gegen die Kräfte des Volks, die Aenderungen der Gemeindeordnung herbeigeführt. — Die Gemeinde sei ein Stein, auf dem das Staatsgebäude ruhe, nicht bloß eine finanzielle Gesellschaft; der öffentliche Geist der Gemeinde wirke Gemeinnutz und Vaterlandsliebe, lege die Grundlagen aller moralischen Kräfte des Staats. In dem soliden Fundament des in der Gemeinde organisirten Bewußtseins der Massen, welches lange Jahre durch Thätigkeit in der Gemeindeverwaltung groß zu ziehen sei, ruhe die Macht des Staats. Tocqueville habe die Gemeinde in Amerika als eine für den Staat ähnlich wirkende Anstalt bezeichnet, wie die Schule für die öffentliche Bildung. Wenn die Gemeinde schlecht verwaltet sei, müsse der Staat an politischer Zuchtlosigkeit zu Grunde gehen. Die soziale Lage brauche bei unserm sozial wohl gestellten Volk nicht davon abzuhängen, die Gemeinde in der Weise zu ordnen, daß in die untersten Schichten die Wohlthaten der politischen Erziehung verbreitet werden; denn das Höchste sei ja die Durchschnittsbildung der Massen. Die höher Gebildeten müsse man zwingen, ihren Einfluß kräftig wirkend auszuüben, nicht ihnen, wie von selbst thätig, die Macht in die Hände legen, wodurch dieselben schlaff und eigensüchtig würden, und wodurch der Groll der Aermern gegen diese der Regierung Unwürdigen geweckt würde. In der Luft der Zeit liegt ein demokratischer Zug und wir müssen die früheren reaktionären Errungenschaften ganz beseitigen, dieser Entwurf aber ist eine Halbheit, er wird weder der Gesamtheit, noch den oligarchischen Parteien gerecht werden, er ist bei der Bürgermeisterwahl von andern Prinzipien geleitet, als bei der Wahl der andern Gemeindebehörden.

Daß in jeder Gemeinde eine Art Repräsentativkörper wie im gesammten Staat sein müsse, sei Doktrinarismus, das Dorfkirchlein dürfe nicht im großen Styl des gotthischen Doms gebaut werden. Unsere Zeit müsse wie Mill sagt, ein System von Mittelmaßigkeiten durchbilden, d. h. eine in die tiefsten Grundlagen eindringende politische Durchschnittsbildung. Wie man in der Volksschule jetzt, nicht mehr in Universitäten, die Bildung des Volks zu erzeugen suche, so müssen wir zur „harten Noth des Arbeiters“ herabsteigen und dort politische Erziehung hervorbringen. Diese vorgeschlagenen künstlichen Systeme nützen in schlechten Zeiten nichts und in guten Zeiten ist ohne sie die Verwaltung eben so gut zu führen. Sie seien das organisirte Mißtrauen, nur eine Inkonsequenz und damit eine Verschlimmerung statt eine Reform.

Abg. Paravicini: Er sei durch die Erfahrungen im Gemeindeleben zu der Ueberzeugung gebracht worden, man könne bei der jetzt bestehenden Gemeindeordnung mit dem Dreiklassen-system noch ganz gut auskommen, obgleich er die weitgehenden Befürchtungen bei dessen Entfernung nicht hege. Denn er halte dafür, daß die, welche zu erhöhter Pflichterfüllung (Besteuerung) beigezogen würden, auch größere Rechte erhalten sollten. Der Redner wendet sich endlich gegen die verlargte Deffentlichkeit der Gemeinderathssitzungen, gegen die Uebertragung der Grund- und Unterpfaundersbücher auf besondere Beamte und die Trennung der Justiz und Verwaltung in der bürgermeisterlichen Thätigkeit.

Nachdem sich auch Abg. Gerber den Ausführungen der Abgg. Blum und Reut angeschlossen, Abg. Frey erklärt hatte, dem Gesetze vorbehaltlich einiger Aenderungen bezüglich des vorgeschlagenen Dreiklassen-systems zustimmen zu wollen, und Abg. Kayser die theilweise Beiziehung der Kapitalsteuerkapitalien zu den Gemeindesteuern befürwortet hatte, beschließt die Kammer auf Anregung des Präsidenten, nach Anhörung des Abg. Hoff und des Berichterstatters die Generaldebatte zu schließen.

Abg. Hoff wendet sich gegen die Gemeindegewahlen nach dem Dreiklassen-system, weil dieses nie populär geworden sei und überhaupt nie zu dem geführt habe, was der Gesetzgeber eigentlich im Sinne hatte, indem die Wahlen doch nicht nach Klassen ausgefallen seien. Die Klassenwahlen, zwar als Korrektur gegen Ueberfluthung der Gemeinden durch das demokratische Element empfohlen, geben diese Garantie gar nicht, da der ersten Klasse mit 1/3 der Bürger nach dem Entwurf die 2/3 der beiden andern Klassen entgegenstehen, wenn in den mittleren 2/3 das demokratische Prinzip, was leicht möglich sei, die Oberhand zu gewinne.

Berichterstatter Abg. Schupp warnt davor, die hier vorliegende Frage zu ideell und doktrinär aufzufassen. Eine Gemeindeordnung dürfe nicht nach Theorien einem Volk zugeschnitten werden, sondern müsse den realen Verhältnissen entsprechen. Die Frage nach der Darstellung der Gemeindepersönlichkeit löse sich zwar am natürlichsten dadurch, daß jeder Bürger in der Gemeindeversammlung als Gemeindevertreter aufträte; aber weil es auch darauf ankomme, wer am zweckmäßigsten die Gemeinde vertritt und verwaltet, so modifizire das vorgeschlagene Klassen-system diese allgemeine Theilnahme aller Gemeindeglieder, indem es den Selbständigsten und den am meisten bei der Gemeindeverwaltung Interessirten das Hauptgewicht, indem es den Reicheren, bei denen diese Eigenschaften sich durchschnittlich in höherem Maße finden, einen erhöhten Einfluß verleibt. — Die Praktiker seien im Jahre 1837 Anhänger des Dreiklassen-systems gewesen, heute seien sie zum Theil dagegen. Es sei eben eine Zweckmäßigkeitsfrage, welche nach den immer beschränkten Erfahrungen des Einzelnen verschieden beantwortet werden könne. — Bei der Frage, von wem die Gemeindebehörden zu wählen seien, habe die Kommission sich dafür entschieden, daß der Gemeinderath, abweichend vom Regierungsentwurf, aus allgemeiner Wahl, nicht nach dem Dreiklassen-system, gewählt werden solle, weil zwar in der Vertretung, nicht aber in der Verwaltung, eine Opposition gern gesehen werde. — Nachdem nun der Berichterstatter noch über die, bezüglich der Gemeindebesteuerung gemachten Vorschläge geäußert und aufgefordert hatte, gleich den Männern, die 1831 die Gemeindeordnung schufen, einmüthig mit möglichster Aufopferung persönlicher Wünsche zu dem heutigen Werke mitzuwirken, wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der nunmehr eröffneten Spezialdiskussion werden die §§ 8 und 9 ohne Diskussion in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen.

Zu § 10 beantragt Staatsminister Jolly die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, nach welchem der Gemeinderath aus 6, 12, 18 Mitgliedern bestehen solle, und die festzusetzende Zahl der Regierungsbestätigung bedarf, gegen die Fassung des Kommissionsentwurfs: „6 bis 18“ und die dajelbst beantragte Streichung des Bestätigungsrechts.

Abg. Schupp erklärte die Fassung der Kommission und trägt darauf an, daß in der Regel vor „sechs bis achtzehn“ gesetzt werde, weil bei kleinen Gemeinden manchmal nicht 6 Gemeinderäthe zu finden seien.

Abg. Lamey beantragt, daß hiefür aufgenommen werde: „Bei Gemeinden unter 24 Bürgern könne die Zahl der Gemeinderäthe bis auf 3 herabgesetzt werden“, und erklärt sich für die Beibehaltung des Bestätigungsrechts der Regierung, was von Abg. Kirchner unterstützt wird.

Hierauf wird der Antrag der Abg. Lamey angenommen, ebenso der Antrag, in Abs. 2 des § 10 den Regierungsentwurf wieder herzustellen; § 11 wird nach dem Regierungsentwurf angenommen.

Zu § 12 begründet Abg. Roder den Antrag, daß der Bürgermeister, wenn 3 Wahltagfahrten keine gültige Wahl herbeigeführt haben, von der Regierung bloß auf 1, nicht auf 3 Jahre ernannt werden solle; und

Abg. Lindau stellt die Anfrage, ob auch, wenn ein Drittel der Wahlberechtigten nicht erschienen ist, der Regierung das Einsetzungsrecht zukomme.

Abg. Frank beantragt, daß der Bürgermeister „nur aus den aktiven Gemeindegliedern“ solle gewählt werden dürfen.

Abg. Schupp verteidigt den Regierungsentwurf, weil die Zeit eines Jahrs ein zu kurzer Zwischenraum sei, und dann bei noch nicht versöhnten Zuständen eine Wiederwahl stattfinden müsse.

Abg. Lindau stellt nunmehr den Antrag, daß auch dann, wenn weniger als ein Drittel der Bürger erschienen sei, der durch diese Minorität Ernannte Bürgermeister werde.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, daß es sich hier nicht um eine Nachfrage der Regierung handle, sondern es nur im Interesse der Gemeinde liege, daß der Bürgermeister von dem unparteiischen Dritten, der Regierung, statt von einer Minorität ernannt werde; in diesem Falle aber sei eine längere Dauer des Amtes des von der Regierung Eingesezten nöthig, damit er nicht in seinem Amt beeinträchtigt werde.

Die Abgg. Gerber, Paravicini und Lamey sprechen für den Kommissionsantrag.

Abg. v. Feder glaubt, daß man dem Grund der Otkroyirung des Bürgermeisters abhelfen müsse durch Ermäßigung der Wahlerfordernisse, insbesondere dadurch, daß man nicht mehr verlange, es müsse, damit die Wahl gültig sei, ein Drittel aller Stimmen auf den Bürgermeister fallen.

Abg. Kiefer erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Lindau und für den des Abg. Roder, indem bei der Verfüzung der Amtsdauer des Bürgermeisters die Beibehaltung des bisherigen Regierungsrechts, für 3 Jahre den Bürgermeister zu ernennen, eine Erschwerung sei, beantragt jedoch als Modifikation „eine höchstens zweijährige“ Amtsdauer des otkroyirten Bürgermeisters in das Gesetz aufzunehmen, womit sich Abg. Roder einverstanden erklärt, während Abg. Baumstark den Antrag der einjährigen Amtsdauer verteidigt.

Nach einer Bemerkung des Abg. Paravicini und des Abg. v. Dusch über die geschichtliche Entstehung dieses Paragraphen, und nach den Aeußerungen der Abgg. Lenz und v. Kottke stellt Abg. v. Feder den Antrag, daß statt 1/3 der Wahlberechtigten nur 1/4 zur gültigen Wahl nöthig sein solle; hiefür spricht sich auch Abg. Nicolai, ebenso für den durch Abg. Kiefer modifizirten Antrag und gegen den Antrag des Abg. Frank aus.

Nachdem Staatsminister Dr. Jolly die für die Bürgermeisterwahl im Entwurf aufgestellten Erfordernisse, insbesondere mit Rücksicht auf die kleinen Gemeinden, verteidigt und sich der Abg. Turban dieser Begründung angeschlossen hatte, sprach noch Abg. Reut für den Regierungsentwurf, Abg. Frank und Richter für den von Abg. Frank gestellten Antrag und es wurde nach einigen Bemerkungen des Abg. Mühlhäuser zur Abstimmung geschritten, bei welcher unter Ablehnung aller in der Sitzung gestellten Anträge der § 12 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen wird.

Schluß der Sitzung.

11. Karlsruhe, 8. Dez. 31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 9. Dez., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts des Abg. Schupp über den Gesetzentwurf, die Aenderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend.

Vermischte Nachrichten.

— Die Verhandlungen der rheinländischen General-synode sind am 5. d. beendet worden. Von den Hauptvorlagen wurde der Katechismus mit 49 gegen 13 Stimmen, die biblische Geschichte und die „erste Unterweisung aus Gottes Wort für die Schulen“ einstimmig angenommen.

— Von den mehreren Hunderten von Systemen für Hinterladung bei Kriegsgewehren, welche theils nur Projekte blieben theils aber auch in mehr oder weniger ausgedehntem Maße erprobt wurden, sind die nachgezeichneten bei den verschiedenen Staaten Europa's gegenwärtig eingeführt und wird an deren Vorkommen überall mit großem Eifer gearbeitet: In Frankreich das System Gaspot für Neu-Erzeugung und Entwerfen der Gewehre, in England das System Snider für Umgestaltung, Henri-Martiny für Neu-Erzeugung. Letzteres System wird von den Engländern als das non plus ultra aller Hinterladungsgewehre bezeichnet, ist aber erst im Jahre 1869 zu Stande gekommen. Rußland hat nach langem Schwanken das System Krufa für Transformirungen angenommen; außerdem hat es in Amerika 30,000 Stück Verbangewehre bestellt, welche theils schon angelangt, theils noch auf dem Wege sind. Nach dem System Karls besitzt Rußland ungefähr 50,000 transformirte Gewehre; es wurde jedoch deren Erzeugung aus dem Grunde eingestellt, weil dieselben durchaus nicht befriedigten. In Schweden und Dänemark das System Remington mit der österreichischen Laufrohrkonstruktion im Prinzip. In Norwegen sind die Versuche noch im Zuge; der einheitlichen Bewaffnung wegen hat aber das in Schweden schon adoptirte Remingtongewehr viele Aussicht zur Annahme. Italien: System Perotti, ähnlich Gaspot, für Umgestaltung. Bezüglich neuer Gewehre wurde noch keine Entscheidung getroffen. Unter den konkurirenden Systemen befinden sich auch 100 Stück Werbngewehre, und hat dieses Gewehr viele Chancen für die Annahme. In der Schweiz für Umgestaltung Wilbank-Amöler, für Neu-Erzeugung das Veiterli-Repetirgewehr; letzteres wurde erst nach langem und heftigen Kampfe im Bundesrathe, wo sich eine starke Partei zu Gunsten des Veiterli-Einladers gebildet hatte, angenommen. Die Schweiz hat außerdem noch 10,000 Stück Peabody-Gewehre. In der Türkei System Snider für die Umgestaltung. In Belgien System Albini für Transformirungen und Neu-Erzeugung. In Spanien System Remington. Norddeutscher Bund Zündnadel, doch werden auch noch fortwährend Verbesserungsversuche angestellt. In Bayern für Umgestaltung das System Lindner-Podewitz mit separater Kapselaufsetzung, das schlechteste aller bekannten Hinterladungssysteme; für neue Gewehre System Werder. In Holland System Snider für Umgestaltung. Montenegro soll 2000 Krufagewehre von Rußland erhalten haben. Kirchenstaat: System Gaspot. In Oesterreich für Umgestaltung der alten Infanterie- und Extorpagewehre, dann Jägerstutzen das System Wänzl; für die neuen Infanterie- und Jägergewehre, Kavalleriecarabiner und Pistolen das System Werndl.

— Frankfurt a. M., 1. Dez. (Schw. M.) Die Organisation unserer städtischen Behörden ist heute ins Leben getreten. Es bestehen folgende Aemter: 1) das Reducir- und Rentenamt, welchem das gesammthädtische Finanzwesen, die Mitwirkung bei Veranlagung und Erhebung der Staatssteuer, die Handels- und Gewerbsangelegenheiten obliegen. 2) Die Stadtkämmerei mit Fortsetzung, welche die Verwaltung des Immobilienvermögens der Stadt zu besorgen hat. 3) Die Baudeputation. 4) Polizeidirektion, welcher die Feldpolizei, der Nachwachsdienst, die Fürsorge für die nicht stiftungsberechtigten Hilfsbedürftigen und die Behandlung der Aufenthalt-, Niederlassungs-, Naturalisations- und Entlassungsangelegenheiten obliegen. 5) Bücherinspektion für St.-Bibliothek und St.-Archiv. 6) Die St.-Kanzlei. 7) Stadtrechnungs-Revisionskolleg. 8) Die Friedhofskommission. 9) Die Militär-

kommission für Regelung des Einquartirungs-, Vorspann- und Kriegsfuhrwesens. Das städtische Budget für 1870 ist im Ordinarium in Ausgabe und Einnahme mit 1,132,682 fl. balancirt; für das Extraordinarium sind 491,900 fl. in Ausgabe, 421,134 fl. in Einnahme gestellt. Unter den Einnahmen sind die direkten Steuern mit 539,858, die indirekten mit 261,900 fl., die Lotterie mit 280,000 fl. in Ansatz gebracht; unter den Ausgaben 200,000 fl. für Schulbauten, 400,000 fl. für Kanalbauten zc.

— Das Interimstheater in Dresden ist am 2. Dez. feierlich eröffnet worden. Die Räume des amphitheatralisch gebauten provisorischen Kunsttempels waren von Deutschen und Fremden dicht gefüllt. König und Königin waren anwesend. Die Musik des Theaters erwies sich als ziemlich gut. Die Physiognomie des Hauses ist eine freundliche und würdige; einzelne Mängel der Einrichtung, welche bei dieser Schnelligkeit der Herstellung kaum ausbleiben konnten, werden wohl noch abgestellt werden.

— Die hannoversche Landessynode hat einen auf den Brühl'schen Anträgen beruhenden, die Kirchenverfassung betr. Entwurf der Kommission mit 45 gegen 22 Stimmen angenommen. Das beantragte Veto des Landeskonfistoriums gegen königliche Ernennungen wurde dahin abgeschwächt, daß diese Behörde nebst dem Ausschuss der Synode über die Ernennung der Konsistorialmitglieder gehört werden soll. Der Entwurf soll in Form einer Petition vor den König gebracht werden; demselben ist der Wunsch beigelegt, daß in allen Kirchengesetzen statt des Ausdrucks „Kirche der Provinz Hannover“, die Bezeichnung „Kirche des vormaligen Königreichs Hannover“ gebraucht werde.

* Bremen, 7. Dez. Die Bank von Bremen hat ihren Diskont von 4 1/2 auf 4 pCt. herabgesetzt.

— Berlin, 7. Dez. Der Rechtsanwalt Hiersemengel ist gestorben.

— Brüssel, 6. Dez. Heute ist wiederum einer von den wenigen noch lebenden politischen Männern, welche die Loslösung Belgiens von Holland und seine Konstituierung als unabhängiger Staat bewirkten, gestorben: Alexander Gendebien, geb. 1789 zu Mons, Advokat, Mitglied der provisorischen Regierung, des nationalen Kongresses und der Repräsentantenkammer bis 1839, wo er sich von den öffentlichen Geschäften zurückzog. So lange er in der Kammer saß, war er ein heftiger Gegner des gemäßigt liberalen Ministeriums, und gelegentlich auch des Königs, und Vertreter der demokratischen Richtung. Ein parlamentarischer Konflikt mit dem Minister Rogier im Jahre 1833 hatte ein Duell zur Folge, worin letzterer verwundet wurde.

* In Australien beginnt das Diamantenfieber einzuziehen, wie vor Jahren das Goldfieber. In größerem Maßstabe übrigens arbeitet einwweilen erst die Australian Diamond Company, die am Subgeorg River ihr Hauptquartier aufgeschlagen und eine Dampfmaschine für ihre Gabelsteinarbeiten angeschafft hat. Die Orte, wo Gabelsteine gefunden worden sind oder sein sollen, sind bereits bedeutend zahlreich, doch hält es in manchen Fällen schwer, festzustellen, ob die im Umlaufe befindlichen Angaben einen sichern Boden haben.

Badische Chronik.

Offenburg, 6. Dez. (Oberh. Kur.) Am Montag den 27. d. M. beginnen bei hiesigem Gerichtshofe die Schwurgerichtssitzungen für das 4. Quartal d. J. Die Dauer derselben ist diesmal sehr kurz, da nur ein Fall und zwar der Antogaster Raubmörder Steidel und Döblich zur Verhandlung kommt. Das Präsidium für diese Sitzung wird der groß. Hr. Kreis- und Hofgerichtspräsident Stempe selbst übernehmen. Während Döblich ein umfassendes Geständniß abgelegt hat, läugnet Steidel beharrlich jede Mitschuld an dem Morde, doch hat er auf die Nicht-tätigkeitsbeschwerde gegen den Verweigerungsbefehl verzichtet. Man ist allgemein sehr gespannt, ob Steidel sein verstocktes und hartnäckiges Läugnen auch den Zeugen gegenüber in der Hauptverhandlung fortsetzen wird. Die Indizien sind indessen derart, daß das Läugnen für Steidel von sehr geringem Nutzen sein wird.

Offenburg, 7. Dez. Ein Korrespondent der „Bad. Landesztg.“ hat die Besorgniß ausgesprochen, es möchte die Aburtheilung der Raubmörder des Fabrikanten E. Wathig in der Schwurgerichtssitzung kaum mehr thunlich erscheinen, da die geschlossenen Untersuchungsakten erst am 29. v. M. der groß. Staatsanwaltschaft übergeben worden seien. Diese Befürchtung ist gutem Vernehmen nach völlig unbegründet, denn wie vorausgesehen war, soll keiner der Angeklagten gegen den ihnen schon am 6. d. M. eröffneten Verweigerungsbeschluss der Raths- und Anklagekammer Beschwerde ergriffen haben; da aber die Schwurgerichtssitzung erst am 27. d. M. beginnt, so hieße es in der That eine Beleidigung gegen unsere ausgezeichnete Staatsanwaltschaft, die Raths- und Anklagekammer und den künftigen Schwurgerichtspräsidenten auszusprechen, wenn man annehmen wollte, daß bei einem selbst noch größeren Untersuchungsmaterial als das vorliegende, volle vier Wochen nach dem Schlusse der Untersuchung nicht hinreichend sollten, um ohne jede Anstrengung Alles auf die Hauptverhandlung genügend und rechtzeitig vorzubereiten.

Frankfurt, 8. Dez. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 242, Staatsbahn-Aktien 363 3/4, Silberrente 57 1/2, 1860r Loose 79 1/2, Amsterdamer 91.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

7. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgs. 7 Uhr	28° 1,4	- 3,2	1,00	N. D.	m. bew.	Nebel, kalt
Morgs. 2 „	28° 0,3	+ 1,7	0,74	„	„	Sonnensch., frisch
Nachts 9 „	27° 1,1	- 0,8	0,89	„	„	kalt

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 9. Dez. 4. Quartal. 134. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: Uthal, Oper in 1 Akt nach D'Albi. Aus dem Französischen des St. Victor neu bearbeitet und übersetzt von Otto Devrient. Musik von Mehul. Hierauf: Der häusliche Krieg, Oper in 1 Akt, von Castelli; Musik von Schubert.

5.564. Nr. 9959. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogtum Baden.
 Abtheilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.
 Diejenigen Mitglieder, welche ihre Renten für 1869 noch nicht erhoben haben, werden ersucht, solches längstens bis zum 20. d. M. zu thun, indem wir von da an bei unsern auswärtigen Generalagenten und Geschäftsfreunden keine Mittel zu Rentenzahlungen verfügbar halten werden, und daher die auswärtigen Mitglieder, welche die Renten später erheben wollen, an unsere Hauptkasse dahier verweisen müssen.
 Karlsruhe, den 6. Dezember 1869.

Der Verwaltungsrath.
 5.404. Karlsruhe.
Gebrüder Leichtlin
 beehren sich die Eröffnung ihrer, in gewohnter Reichhaltigkeit ausgestatteten **Weihnachts-Ausstellung** anzuzeigen und zu deren Besichtigung höflichst einzuladen.
 Den geehrten auswärtigen Gönnern diene zur Nachricht, daß auch an den Sonntagen das Ausstellungslokal geöffnet bleibt.

409.
Bochumer Gußstahl-Glocken.
 Große goldene Ehrenmedaille Paris 1855. Medaille London 1862. Goldene Medaille Paris 1867.
 Der Ton dieser Glocken ist eben so voll, rein und weittragend, wie der von Bronze, und ihre Haltbarkeit bedeutend größer, was durch die anerkanntesten Zeugnisse bewiesen ist.
 Einzelne Glocken und vollständige Geläute werden unter Garantie für die Reinheit und den Wohlklang des Tones geliefert.
 Stahlglocken kosten nur etwa zwei Fünftel so viel als Bronzene von gleichem Ton.
 Preise ab Bochum für Glocken:
 von 55-200 Pfund 8 Sgr. pr. Pfund Zoll-Gew.
 200-300 " 7 1/2 " "
 300-50.000 " 6 1/2 " "
 Achten und Beschläge zu den Glocken in solider Arbeit werden billig berechnet. Für altes Glockenmaterial, an Zahlungsstatt, hat die Fabrik Verwendung.
 Ausführliche Prospekte werden auf Verlangen eingesandt.
 Bochum (Westphalen), im Juni 1869.
Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahl-Fabrikation.

5.70. Freiburg i. B.
 Große goldene Verdienst-Medaille der Industrie-Ausstellung in Karlsruhe 1861.
 Große Preismedaille der Londoner Welt-Ausstellung 1862.
 Große goldene Medaille. Altona 1869. Erster Preis für Ankeruhren.
 Silberne Medaille der Welt-Ausstellung in Paris 1867.
 Große Preismedaille der Industrie-Ausstellung in Besancon 1860.
Ankeruhren, Cylindernuhren und Regulateure
 für die diesjährige Weihnachts-Season in größter Auswahl und unter Garantie für wirkliche Güte und Solidität empfiehlt zu möglichst billigen Preisen:
J. H. Martens, Uhrenfabrikant
 in Freiburg i. Br., Bernhardsstraße Nr. 5 beim Gefellenhause.
 (Früher an der Großh. Uhrmacherschule in Furtwangen.)
 NB. Um Irrungen zu vermeiden bitte genau auf meine Prospekte zu sehen.

5.556. Karlsruhe.
Badischer Techniker-Verein.
 Die nächste Versammlung des mittheilungsbereiten Bezirksverbandes wird **Samstag den 11. Dez. um 6 Uhr im Cafe Döschner in Karlsruhe** stattfinden.
 Tagesordnung:
 Vereins-Angelegenheiten.
 Vortrag über Reise-Erinnerungen aus Ober-Italien.
 Vortrag über die internationale Abrechnung.
 Baumeister.
 5.563. Malsch.
Bekanntmachung.
 Da die Thierarzt-Kasse in der Gemeinde Malsch, Bezirksamt Ettlingen, in Erledigung gekommen ist, so werden die Lusttragenden mit dem Bemerkten benachrichtigt, daß aus der Gemeindefasse ein Wartgeld von 100 fl. und ein Gabholzbezug bestehend in zwei Klafter Holz und 50 Stck Wellen beim betreffenden Thierarzt alljährlich zugesichert wird.
 Die Bewerber um diese Stelle können sich über das Nähere innerhalb 4 bis 6 Wochen bei dem unterzeichneten Gemeinderath, resp. Stelle erkundigen.
 Malsch, den 6. Dezember 1869.
 Der Gemeinderath.
 Bürgermeister Neufert.
 vdt. Käßner.

5.286. Mannheim.
Keine blaue Petroleumlaffier,
 bestens beschaffen, diesen Monat noch franco Station Rheinhausen hierher verladen, bezahlte mit 1 fl. bei 5 a 10 Stck, 1 fl. 6 kr. bei 25 oder mehr Stck gegen Betragesnachnahme.
 Mannheim, den 1. Dezember 1869.
 Gust. Schügenbach.

5.485. Karlsruhe.
Waschmaschinen, Waschwringler
 billig, neuester Konstruktion, bei
L. Spies, Friedrichsplatz 8.
 5.470. Karlsruhe.
Kapitalgesuch.
 5500 fl. werden auf ein hiesiges Haus bis zum 23. Januar 1870 zu 5% verzinslich aufzunehmen gesucht. Pünktliche Zinszahlung kann durch Quittungen nachgewiesen werden. Nähere Auskunft ertheilt Kommissionsrath Caspar, Karlsstraße Nr. 11.

5.508. Stuttgart.
Maschinenzeichner
 zu sofortigem Eintritt. Schriftliche Offerte befördert
G. Weiswenger,
 Königsstraße 49.
Referendarstelle
 offen bei Anwalt Jutt in Mosbach. 5.422.
 5.579. Pforzheim.
Ladenlokal-Vermiethung.
 Neben den nächsten hiesigen Jahrmarkt (14. und 15. Dezember) kann die zur Gantmasse des Kaufmanns Gustav Essig dahier gehörige Ladenlokalität mit Comptoir und Magazin, am Marktplatz gelegen, vermietet werden.
 Auch kann dieses Lokal bis zum 1. Februar f. J. als **Wanderlager** benutzt werden.
 Zur weiteren Auskunft wollen sich Bachstufsteige an den Unterzeichneten wenden.
Joseph Griesel,
 Wasserfleger.

5.125. Nr. 11.321. Baden.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Kadungsverfügung.
 In Sachen des Schneidermeisters J. Amen in Baden, Kläger.
 gegen
 Otto Felsch Filsinger, angeblich aus Angersberg (Mark) Preußen, Beklagter.
 Beschl. u. s.
 1) Zu Gunsten der klägerischen Forderung von 135 fl. 29 kr. wird gemäß § 607 der P.O. Sicherheitsarrest auf den Körper des Beklagten bei Expeditionstrichter in Baden gelegt.
 2) Wird zur mündlichen Verhandlung über die Haupt- und Arrestfrage und zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt anberaumt auf
 Samstag den 8. Januar 1870, Vormittags 10 Uhr,
 und werden hierzu beide Theile mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Der Beklagte erhält Nachricht von der Klage mit dem Aufgebot, daß bei

seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatfachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Berücksichtigung desselben in die Kosten nach dem Gesetze des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt wird.
 Baden, den 4. Dezember 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 D. v. Stockhorn. **Red.**
Strafrechtspflege.
 Ladungen und Forderungen.
 §. 115. Sect. III. d. J. Nr. 9775. Karlsruhe.
 Der zur Disposition beurlaubte Füsiliere des 3. Infanterieregiments Johann Peter Heilmann von Dinau, Amts Mosbach, dessen Aufenhalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird angefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens der Exekution für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.
 Ingleich wird dessen Vermögen mit Beschl. belegt.
 Karlsruhe, den 3. Dezember 1869.
 Großh. bad. Divisions-Gericht.
 Der Divisions-Commandeur: **J. A. v. Seder,** Generalleutnant.
 Der Divisions-Auditeur: **J. B. Rehm.**
Vermischte Bekanntmachungen.
 5.585. Nr. 27.292. Karlsruhe.
Anforderung.
 Die Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe für 1870 betr.
 Die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, welche nach § 30 des Verwaltungsgesetzes bei der Wahl der Kreisabgeordneten wahlberechtigt sind, sowie die nach § 27 Ziffer 5 und § 38 zum Stimmrecht bei der Kreisversammlung berechtigten größten Grundbesitzer werden gemäß § 1 und 2 der Wahlordnung mit Frist von 4 Wochen zur Anmeldung etwaiger neuer Ansprüche und zur Anzeige solcher Veränderungen des Besitzstandes oder des Wohnsitzes aufgefordert, welche von Einfluß auf die Wahl der Kreisabgeordneten sind.
 Diese Aufforderung ergeht:
 a) an alle Grundbesitzer, welche in dem Kreise an Liegenschaften Grundbesitzer-Kapitalien von zusammen mindestens von 25.000 fl. besitzen, die seit 5 Jahren von ihnen oder ihren Familienvorfahren veräußert worden — ohne Rücksicht auf deren Wohnsitz;
 b) an die Gewerbetreibenden, welche im Kreise ihren Wohnort oder ihre Hauptniederlassung haben und Gewerbesteuer-Kapitalien im Betrage von mindestens 50.000 fl. in dem Kreise besitzen, die von ihnen oder ihren Familienvorfahren seit 5 Jahren veräußert worden;
 c) an die Körperschaften — Genossenschaften, Stiftungen, Universitäten — und Aktiengesellschaften, deren Verwaltung im Kreise ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung hat, und welche in demselben seit länger als 5 Jahren an Grundbesitzer-Kapitalien 25.000 fl. oder an Gewerbesteuer-Kapitalien 50.000 fl. veräußern, einschließlich des Fiskus, jedoch mit Ausschluß der Gemeinden.
 Die Anmeldung hat nach § 3 der Wahlordnung zu geschehen:
 a) von Denjenigen, welche in dem Kreise ihren Wohnort oder ihre Hauptniederlassung haben, bei dem Bezirksamt ihres Wohnortes, beziehungsweise ihrer

5.561. Ettenheim.
Steigerungs-Zurücknahme.
 Die auf Montag den 27. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in das Rathhaus zu Dörlinbad anberaumte Liegenschafts-Zwangversteigerung gegen Georg Maier, Hofbauer von Dörlinbad, findet nicht statt.
 Ettenheim, den 6. Dezember 1869.
 Der Vollstreckungsbeamte:
Unger, Großh. Notar.
 5.588. Nr. 3571. Neufreieit. (Dienstag antrag.) Die diesseitige Liegenschafts-Stelle — mit 600 fl. jährlich — ist erledigt und längstens auf 7. März 1870 wieder zu besetzen. Dies zur Nachricht an Bewerber.
 Neufreieit, den 7. Dezember 1869.
 Großh. bad. Hauptsteueramt.
Zaubner.
 5.562. Bühl. (Kanzleigeheilsengesuch.) Ein gewandter, in Notariatsgeschäften vertrauter Kanzleischreiber mit schöner Schrift findet fortwährend Vergütung in gleich dauernde Beschäftigung. Zeugnisse einzuliefern an: Bühl, den 7. Dezember 1869. **J. Dumas, Notar.**

5.435. Karlsruhe.
Soumissionsbegebung.
 Nachverzeichnete Gegenstände sollen im Soumissionsweg vergeben werden, und zwar:
 24 Sattelgurten,
 36 Trensenzügel,
 12 Stallhalftern,
 12 Paar Bügelriemen,
 24 Struppen an Aufhänger,
 12 Fülldecken,
 12 Anführer,
 100 Aufhänger,
 50 Halfterketten.
 Die Musterstücke können auf diesseitigem Bureau eingesehen werden, und sind die beschafflichen Soumissionen längstens bis 16. d. M. bei unterzeichneter Stelle einzuliefern, wofür die Eröffnung Morgens 10 Uhr stattfinden wird.
 Karlsruhe, den 1. Dezember 1869.
 Großh. bad. Landhaupteisamt.
v. Koeber.

Frankfurt, 7. Dezbr.
Staatspapiere.

Per cent.	Per cent.	Per cent.
Preuß. 5 1/2 % Obligationen 92 1/2 G.	Oesterr. 5 1/2 % Einb. Stsch. i. P. 49 bez. G.	3 1/2 % Preuß. Pr. R. 56 1/2 G.
4 1/2 % " 92 1/2 G.	5 1/2 % " 1852 i. P. 49 bez. G.	Raff. 25 fl. R. 38 1/2 G.
3 1/2 % " 91 bez. G.	5 1/2 % " 1859 49 bez. G.	Brünn. 20 fl. R. 17 1/2 G.
4 1/2 % " 92 1/2 G.	5 1/2 % " 1865 49 bez. G.	4 1/2 % " 105 1/2 G.
4 1/2 % " 84 1/2 G.	5 1/2 % " 1864 49 bez. G.	4 1/2 % " 11 1/2 G.
3 1/2 % " 81 1/2 G.	5 1/2 % " 1866 49 bez. G.	4 1/2 % " 104 G.
4 1/2 % " 91 1/2 G.	4 1/2 % " 1867 49 bez. G.	4 1/2 % " 56 G.
4 1/2 % " 91 1/2 G.	5 1/2 % " 1868 49 bez. G.	4 1/2 % " 178 1/2 G.
4 1/2 % " 87 1/2 G.	5 1/2 % " 1869 49 bez. G.	4 1/2 % " 45 1/2 G.
4 1/2 % " 91 1/2 G.	5 1/2 % " 1870 49 bez. G.	250 fl. v. 1839 72 bez. G.
4 1/2 % " 84 1/2 G.	5 1/2 % " 1871 49 bez. G.	500 fl. v. 1854 79 1/2 bez. G.
4 1/2 % " 80 1/2 G.	5 1/2 % " 1872 49 bez. G.	100 fl. v. 1861 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1873 49 bez. G.	100 fl. v. 1868 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1874 49 bez. G.	100 fl. v. 1875 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1875 49 bez. G.	100 fl. v. 1882 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1876 49 bez. G.	100 fl. v. 1889 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1877 49 bez. G.	100 fl. v. 1896 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1878 49 bez. G.	100 fl. v. 1903 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1879 49 bez. G.	100 fl. v. 1910 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1880 49 bez. G.	100 fl. v. 1917 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1881 49 bez. G.	100 fl. v. 1924 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1882 49 bez. G.	100 fl. v. 1931 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1883 49 bez. G.	100 fl. v. 1938 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1884 49 bez. G.	100 fl. v. 1945 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1885 49 bez. G.	100 fl. v. 1952 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1886 49 bez. G.	100 fl. v. 1959 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1887 49 bez. G.	100 fl. v. 1966 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1888 49 bez. G.	100 fl. v. 1973 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1889 49 bez. G.	100 fl. v. 1980 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1890 49 bez. G.	100 fl. v. 1987 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1891 49 bez. G.	100 fl. v. 1994 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1892 49 bez. G.	100 fl. v. 2001 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1893 49 bez. G.	100 fl. v. 2008 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1894 49 bez. G.	100 fl. v. 2015 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1895 49 bez. G.	100 fl. v. 2022 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1896 49 bez. G.	100 fl. v. 2029 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1897 49 bez. G.	100 fl. v. 2036 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1898 49 bez. G.	100 fl. v. 2043 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1899 49 bez. G.	100 fl. v. 2050 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1900 49 bez. G.	100 fl. v. 2057 112 1/2 G.

5.579. Pforzheim.
Ladenlokal-Vermiethung.
 Neben den nächsten hiesigen Jahrmarkt (14. und 15. Dezember) kann die zur Gantmasse des Kaufmanns Gustav Essig dahier gehörige Ladenlokalität mit Comptoir und Magazin, am Marktplatz gelegen, vermietet werden.
 Auch kann dieses Lokal bis zum 1. Februar f. J. als **Wanderlager** benutzt werden.
 Zur weiteren Auskunft wollen sich Bachstufsteige an den Unterzeichneten wenden.
Joseph Griesel,
 Wasserfleger.

5.125. Nr. 11.321. Baden.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Kadungsverfügung.
 In Sachen des Schneidermeisters J. Amen in Baden, Kläger.
 gegen
 Otto Felsch Filsinger, angeblich aus Angersberg (Mark) Preußen, Beklagter.
 Beschl. u. s.
 1) Zu Gunsten der klägerischen Forderung von 135 fl. 29 kr. wird gemäß § 607 der P.O. Sicherheitsarrest auf den Körper des Beklagten bei Expeditionstrichter in Baden gelegt.
 2) Wird zur mündlichen Verhandlung über die Haupt- und Arrestfrage und zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt anberaumt auf
 Samstag den 8. Januar 1870, Vormittags 10 Uhr,
 und werden hierzu beide Theile mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Der Beklagte erhält Nachricht von der Klage mit dem Aufgebot, daß bei

5.561. Ettenheim.
Steigerungs-Zurücknahme.
 Die auf Montag den 27. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in das Rathhaus zu Dörlinbad anberaumte Liegenschafts-Zwangversteigerung gegen Georg Maier, Hofbauer von Dörlinbad, findet nicht statt.
 Ettenheim, den 6. Dezember 1869.
 Der Vollstreckungsbeamte:
Unger, Großh. Notar.
 5.588. Nr. 3571. Neufreieit. (Dienstag antrag.) Die diesseitige Liegenschafts-Stelle — mit 600 fl. jährlich — ist erledigt und längstens auf 7. März 1870 wieder zu besetzen. Dies zur Nachricht an Bewerber.
 Neufreieit, den 7. Dezember 1869.
 Großh. bad. Hauptsteueramt.
Zaubner.
 5.562. Bühl. (Kanzleigeheilsengesuch.) Ein gewandter, in Notariatsgeschäften vertrauter Kanzleischreiber mit schöner Schrift findet fortwährend Vergütung in gleich dauernde Beschäftigung. Zeugnisse einzuliefern an: Bühl, den 7. Dezember 1869. **J. Dumas, Notar.**

Frankfurt, 7. Dezbr.
Staatspapiere.

Per cent.	Per cent.	Per cent.
Preuß. 5 1/2 % Obligationen 92 1/2 G.	Oesterr. 5 1/2 % Einb. Stsch. i. P. 49 bez. G.	3 1/2 % Preuß. Pr. R. 56 1/2 G.
4 1/2 % " 92 1/2 G.	5 1/2 % " 1852 i. P. 49 bez. G.	Raff. 25 fl. R. 38 1/2 G.
3 1/2 % " 91 bez. G.	5 1/2 % " 1859 49 bez. G.	Brünn. 20 fl. R. 17 1/2 G.
4 1/2 % " 92 1/2 G.	5 1/2 % " 1865 49 bez. G.	4 1/2 % " 105 1/2 G.
4 1/2 % " 84 1/2 G.	5 1/2 % " 1864 49 bez. G.	4 1/2 % " 11 1/2 G.
3 1/2 % " 81 1/2 G.	5 1/2 % " 1866 49 bez. G.	4 1/2 % " 104 G.
4 1/2 % " 91 1/2 G.	4 1/2 % " 1867 49 bez. G.	4 1/2 % " 56 G.
4 1/2 % " 91 1/2 G.	5 1/2 % " 1868 49 bez. G.	4 1/2 % " 178 1/2 G.
4 1/2 % " 87 1/2 G.	5 1/2 % " 1869 49 bez. G.	4 1/2 % " 45 1/2 G.
4 1/2 % " 91 1/2 G.	5 1/2 % " 1870 49 bez. G.	250 fl. v. 1839 72 bez. G.
4 1/2 % " 84 1/2 G.	5 1/2 % " 1871 49 bez. G.	500 fl. v. 1854 79 1/2 bez. G.
4 1/2 % " 80 1/2 G.	5 1/2 % " 1872 49 bez. G.	100 fl. v. 1861 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1873 49 bez. G.	100 fl. v. 1868 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1874 49 bez. G.	100 fl. v. 1875 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1875 49 bez. G.	100 fl. v. 1882 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1876 49 bez. G.	100 fl. v. 1889 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1877 49 bez. G.	100 fl. v. 1896 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1878 49 bez. G.	100 fl. v. 1903 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1879 49 bez. G.	100 fl. v. 1910 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1880 49 bez. G.	100 fl. v. 1917 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1881 49 bez. G.	100 fl. v. 1924 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1882 49 bez. G.	100 fl. v. 1931 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1883 49 bez. G.	100 fl. v. 1938 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1884 49 bez. G.	100 fl. v. 1945 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1885 49 bez. G.	100 fl. v. 1952 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1886 49 bez. G.	100 fl. v. 1959 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1887 49 bez. G.	100 fl. v. 1966 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1888 49 bez. G.	100 fl. v. 1973 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1889 49 bez. G.	100 fl. v. 1980 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1890 49 bez. G.	100 fl. v. 1987 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1891 49 bez. G.	100 fl. v. 1994 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1892 49 bez. G.	100 fl. v. 2001 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1893 49 bez. G.	100 fl. v. 2008 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1894 49 bez. G.	100 fl. v. 2015 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1895 49 bez. G.	100 fl. v. 2022 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1896 49 bez. G.	100 fl. v. 2029 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1897 49 bez. G.	100 fl. v. 2036 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1898 49 bez. G.	100 fl. v. 2043 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1899 49 bez. G.	100 fl. v. 2050 112 1/2 G.
4 1/2 % " 82 1/2 G.	5 1/2 % " 1900 49 bez. G.	100 fl. v. 2057 112 1/2 G.

5.579. Pforzheim.
Ladenlokal-Vermiethung.
 Neben den nächsten hiesigen Jahrmarkt (14. und 15. Dezember) kann die zur Gantmasse des Kaufmanns Gustav Essig dahier gehörige Ladenlokalität mit Comptoir und Magazin, am Marktplatz gelegen, vermietet werden.
 Auch kann dieses Lokal bis zum 1. Februar f. J. als **Wanderlager** benutzt werden.
 Zur weiteren Auskunft wollen sich Bachstufsteige an den Unterzeichneten wenden.
Joseph Griesel,
 Wasserfleger.

5.125. Nr. 11.321. Baden.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Kadungsverfügung.
 In Sachen des Schneidermeisters J. Amen in Baden, Kläger.
 gegen
 Otto Felsch Filsinger, angeblich aus Angersberg (Mark) Preußen, Beklagter.
 Beschl. u. s.
 1) Zu Gunsten der klägerischen Forderung von 135 fl. 29 kr. wird gemäß § 607 der P.O. Sicherheitsarrest auf den Körper des Beklagten bei Expeditionstrichter in Baden gelegt.
 2) Wird zur mündlichen Verhandlung über die Haupt- und Arrestfrage und zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt anberaumt auf
 Samstag den 8. Januar 1870, Vormittags 10 Uhr,
 und werden hierzu beide Theile mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Der Beklagte erhält Nachricht von der Klage mit dem Aufgebot, daß bei

5.561. Ettenheim.
Steigerungs-Zurücknahme.
 Die auf Montag den 27. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in das Rathhaus zu Dörlinbad anberaumte Liegenschafts-Zwangversteigerung gegen Georg Maier, Hofbauer von Dörlinbad, findet nicht statt.
 Ettenheim, den 6. Dezember 1869.
 Der Vollstreckungsbeamte:
Unger, Großh. Notar.
 5.588. Nr. 3571. Neufreieit. (Dienstag antrag.) Die diesseitige Liegenschafts-Stelle — mit 600 fl. jährlich — ist erledigt und längstens auf 7. März 1870 wieder zu besetzen. Dies zur Nachricht an Bewerber.
 Neufreieit, den 7. Dezember 1869.
 Großh. bad. Hauptsteueramt.
Zaubner.
 5.562. Bühl. (Kanzleigeheilsengesuch.) Ein gewandter, in Notariatsgeschäften vertrauter Kanzleischreiber mit schöner Schrift findet fortwährend Vergütung in gleich dauernde Beschäftigung. Zeugnisse einzuliefern an: Bühl, den 7. Dezember 1869. **J. Dumas, Notar.**